

## Aktuelles aus Beihilfe und Pflege

Info-Veranstaltung der KERH Ulm/Neu-Ulm

25. September 2025

Knapp 120 Mitglieder der KERH Ulm / Neu-Ulm konnte Oberstleutnant a.D. Eberhard Witzky am 25. September 2025 bei der Info-Veranstaltung zu Neuerungen bei Beihilfe und Pflege im Casino der RommelKaserne in Dornstadt begrüßen.

Nach den Ehrungen der Kameraden Oberstleutnant a.D. Jürgen Riske für 60 Jahre Mitgliedschaft und Hauptmann a.D. Heinrich Schneiderhahn für 25 Jahre Mitgliedschaft im Deutschen Bundeswehrverband stellte Eberhard Witzky Herrn Gerd Blanc vom Bundesverwaltungsamt Stuttgart, Referat B I 1 Grundsatzamt Beihilfe als Referenten der heutigen Veranstaltung vor.

Herr Blanc begann seine Ausführungen mit § 80a des BBG und der damit eingeführten vereinfachten Prüftiefe bei Einreichungen. Notwendig wurde dies wegen der Erhöhung eingehender Belege auf nun 10 Millionen pro Jahr bei gleicher Personalstärke der Beihilfe. Die Bearbeitung soll innerhalb von vier Wochen erfolgen, sonst gelten die Belege grundsätzlich als erstattungsfähig. Digitale Anträge oder per Post eingereichte werden gleich behandelt.

Der Vortrag von Herrn Blanc gliederte sich in vier Bereiche

- 1. Der Beihilfe in Pflegefällen
- 2. Dem Entwurf der 11. Änderungsverordnung BBhV
- 3. Aktuelles aus der Beihilfe und
- 4. Der Digitalisierung im Gesundheitswesen



Bei der **Beihilfe in Pflegefällen** ging es um die Zuständigkeit bei der Abrechnung von Leistungen und der Pflegeberatung über die Firma Compass. Stichworte waren hier Eigenanteil bei der Pflege, Leistungszuschlag für den Eigenanteil + einkommensabhängige Mehrleistungen und Anpassung der Mindestbehalte für Versicherungsverhältnisse. Angesetzt werden diese für notwendige Auslagen (eine Art Freibetrag). Unter Einbeziehung der Bruttoeinnahmen wurden verschiedene Berechnungsmodelle mit unterschiedlichen Konstellationen gezeigt.

Die 11. Änderungsverordnung BBhV soll zum 01.01.2026 in Kraft treten. Themen waren hier etwa: Neuregelung bei zahnärztlichen Behandlungen, einheitliche Pauschalen für Brillen (Einstärkegläser pro Brille 110 Euro, Mehrstärkengläser pro Brille 260 Euro), wobei die bisherigen Zusatzbeiträge entfallen sollen, Wahlleistung bei der Unterbringung im Krankenhaus oder die Vorabanerkennung von Reha-Maßnahmen.

Bei **Aktuelles aus der Beihilfe** ging es um die Beihilfe digital. Eine Zusammenstellung von Belegen für / von BBwV bei der Einreichung ist hier nicht erforderlich. Wichtig ist aber die Angabe der Beihilfenummer auf dem Deckblatt, auf jedem Blatt ist das nicht zwingend notwendig. Zu beachten ist, dass pro Rechnung / pro Beleg ein Bild gemacht wird und nicht mehrere Rechnungen / Belege auf einem Bild erfasst werden. Auch ist auf die Qualität der Aufnahmen zu achten. Ein Upload von \*.pdf-Dateien ist aber weiterhin möglich.

Bei der **Digitalisierung im Gesundheitswesen** ging es um die Punkte Krankenversichertennummer, Anwendung von Telematikinfrastruktur, dem E-Rezept als elektronischem Datensatz, auf den die Apotheke zugreift und die Ausgabe eines Medikaments elektronisch bestätigt und auch um die elektronische Patientenakte (ePA) und den Unterschieden zwischen gesetzlich versicherten Personen und privat Versicherten die hier gelten.

Wegen der Fülle der Informationen wurde der Vortrag von Herrn Blanc auf der Homepage der KERH und in der Community abgelegt und kann dort noch einmal in Ruhe angeschaut werden.



Im Namen der Vorstandschaft

Johannes Allgaier Oberstleutnant d.R. Presse- und Öffentlichkeitsbeauftragter KERH Ulm/Neu-Ulm

## Bildauswahl:

Fotos: Johannes Allgaier (JAG)



20250925\_KERH\_UL/NU\_Ehrung Oberstleutnant a.D. Jürgen Riske für 60 Jahre und Hauptmann a.D. Heinrich Schneiderhahn für 25 Jahre Mitgliedschaft durch den 1. Vorsitzenden (Foto JAG)





20250925\_KERH\_UL/NU\_Referent Herr Blanc (Foto JAG)



## BundeswehrVerband

Kameradschaft ERH Ulm / Neu-Ulm, 30616006 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



20250925\_KERH\_UL/NU\_ein gut gefüllter Saal (Foto JAG)